

## Zur Einbeziehung von Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungssystem – Diskussionspapier –

---

### Einleitung

Mit dem vorliegenden Papier greift das Gewerkschaftliche Gutachternetzwerk die aktuelle Diskussion um die Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland auf und setzt sich kritisch mit den jüngsten Beschlüssen des Akkreditierungsrates zur Rolle von Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungssystem auseinander. Ausgehend von den Anforderungen gewerkschaftlich engagierter Gutachterinnen und Gutachter<sup>1</sup> und anknüpfend an das Konzept des Studiums als umfassender wissenschaftlicher Berufsausbildung<sup>2</sup> argumentiert es gegen eine falsche Gegenüberstellung von Hochschulautonomie und Wissenschaftsfreiheit auf der einen, fachlichen und berufsfeldbezogenen Anforderungen an die Qualifikation von Studierenden auf der anderen Seite. Stattdessen formuliert es Grundsätze und mögliche Elemente einer Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems, die eine Vermittlung zwischen beiden Seiten fördert.

---

<sup>1</sup> Vgl. „Positionen zum Stand der Umsetzung des Bologna-Prozesses an den deutschen Hochschulen und zur Weiterentwicklung von Studium und Qualitätssicherung“  
([http://www.gutachternetzwerk.de/gutachternetzwerk/beitraege\\_aus\\_dem\\_netzwerk/pos\\_papier\\_20\\_10.pdf](http://www.gutachternetzwerk.de/gutachternetzwerk/beitraege_aus_dem_netzwerk/pos_papier_20_10.pdf))

und „Aktuelle Probleme der Akkreditierung: Qualitätssicherung geht nur über mehr Entschlossenheit“

([http://www.gutachternetzwerk.de/gutachternetzwerk/beitraege\\_aus\\_dem\\_netzwerk/stellungnahme-zu-AR-11.pdf](http://www.gutachternetzwerk.de/gutachternetzwerk/beitraege_aus_dem_netzwerk/stellungnahme-zu-AR-11.pdf)).

Eine umfassende Auseinandersetzung mit dem Akkreditierungssystem aus der Sicht der Berufspraxis findet sich in M. Bülow-Schramm/C. Heumann: „Akkreditierung im Widerstreit: Entwicklungspfade in die Zukunft der externen Qualitätssicherung“, Arbeitspapier 255, Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, 2012 ([http://www.boeckler.de/pdf/p\\_arbp\\_255.pdf](http://www.boeckler.de/pdf/p_arbp_255.pdf)).

<sup>2</sup> Vgl. „Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung. Gewerkschaftliches Argumentationspapier zur Gestaltung und Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen in den Ingenieurwissenschaften, 2009  
([http://www.gutachternetzwerk.de/gutachternetzwerk/beitraege\\_aus\\_dem\\_netzwerk/Studium\\_als\\_wissenschaftl.\\_Ausbildung\\_09.pdf](http://www.gutachternetzwerk.de/gutachternetzwerk/beitraege_aus_dem_netzwerk/Studium_als_wissenschaftl._Ausbildung_09.pdf)).

## Ausgangslage: Das Prinzip Qualitätsverantwortung von Hochschulen und Wissenschaft

Als Verfahren der externen Qualitätssicherung beinhaltet die Akkreditierung die Überprüfung eines Studiengangs oder des Qualitätssicherungssystems einer Hochschule durch externe Expertinnen und Experten anhand vorab festgelegter Standards sowie eine auf dieser Überprüfung beruhende Ja- oder Nein-Entscheidung über die Vergabe eines Akkreditierungszertifikates. Diese kann an Bedingungen („Auflagen“) geknüpft sein, die sich aus der Nichterfüllung einzelner Standards ableiten.

Die Akkreditierung gemäß den Vorgaben des Akkreditierungsrates beruht auf dem Prinzip, dass die Verantwortung sowohl für die Formulierung von konkreten Bildungszielen für einzelne Studiengänge als auch für ihre Umsetzung bei der jeweiligen Hochschule liegt. Dem entsprechend sind die durch die Hochschule selbst formulierten Ziele neben den von staatlichen Akteuren festgelegten Rahmenvorgaben ein zentraler Maßstab der Begutachtung.

Fachliche Aspekte sind im deutschen Akkreditierungssystem insofern Gegenstand der Begutachtung als

- die wissenschaftliche Qualifikation der Absolventinnen und Absolventen,
- ihre Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sowie
- der Erwerb von Fachwissen und fachlichen Kompetenzen

ausdrücklich Bestandteil der Kriterien des Akkreditierungsrates sind. Was die Umsetzung dieser Kriterien für Studiengänge in einem bestimmten fachlichen Kontext bedeutet, wird weder durch den Akkreditierungsrat vorgegeben, noch ist es den Akkreditierungsagenturen gestattet, eigene (fachbezogene) Kriterien oder Standards zu entwickeln. Den ausdrücklichen Verzicht auf die Einbeziehung verbindlicher fachlicher Standards in die Akkreditierung von Studiengängen bestätigte der Akkreditierungsrat jüngst durch zwei Beschlüsse:

- Im September 2011 wurde akkreditierten Agenturen die Vergabe zusätzlicher Siegel zu dem des Akkreditierungsrates in demselben Verfahren bzw. auf der Grundlage nur einer Begutachtung untersagt (Drs. AR 44/2011).
- Im Februar 2012 beschloss der Akkreditierungsrat, die erneute Akkreditierung von ASIIN als Agentur nur unter der Bedingung auszusprechen, dass die sogenannten „Fachspezifischen Ergänzenden Hinweise (FEH)“ im Zusammenhang mit der Vergabe des Siegels des Akkreditierungsrates nicht mehr zur Anwendung kommen.

## Probleme: Die Akzeptanz der Akkreditierung und die Rolle und Legitimation fachlicher Standards

Mit den genannten Beschlüssen bestätigte der Akkreditierungsrat das Prinzip der Qualitätsverantwortung von Hochschulen und Wissenschaft als Grundlage der Akkreditierung in Deutschland. Zugleich machte er deutlich, dass die Bestimmung dessen, was die Qualität von Studium und Lehre im Zusammenhang bestimmter Fächergruppen und Berufsfelder ausmachen könnte, nicht einzelnen Agenturen zusteht.

Zwei Probleme, die sich aus der Nicht-Einbeziehung des Themenkreises „Fachlichkeit / Beruflichkeit“ im Akkreditierungssystem ergeben, hat der Akkreditierungsrat bislang allerdings nicht ausreichend adressiert:

- (1) Eine geringe Akzeptanz der Akkreditierung als Instrument der externen Qualitätssicherung sowie des Qualitätssiegels des Akkreditierungsrates in den *Scientific* und *Professional Communities* sowie bei den Sozialpartnern und

- (2) die häufig unklare und nicht immer hinreichende Legitimation der fachlichen Bewertungsmaßstäbe, die durch die *Peers* in Akkreditierungsverfahren zur Anwendung kommen sowie, damit zusammenhängend, die Verlagerung der Entwicklung fachlicher Qualitätsstandards vom öffentlichen in den privaten Bereich.

Zu (1): Eine zentrale Funktion der Akkreditierung ist es, im Hochschulsystem (zunehmend auch international) und in der Gesellschaft Vertrauen zu schaffen: Studierende, die Wissenschaft und die Berufspraxis sollen darauf vertrauen können, dass akkreditierte Studiengänge studierbar sind, die Mobilität von Studierenden und Absolventinnen wie Absolventen fördern und zu Qualifikationen führen, die die Aufnahme einer qualifizierten Berufstätigkeit ermöglichen. Um diese vertrauensschaffende Funktion erfüllen zu können, müssen Akkreditierungssystem und -siegel Akzeptanz bei den relevanten Interessenträgern finden. Zum einen, damit die formal beanspruchte Anerkennung zu einer faktischen Anerkennung wird; zum anderen, damit das System, das auf Seiten der Begutachteten wie der Begutachtenden hohes Engagement voraussetzt, funktioniert.

Um diese Akzeptanz scheint es indes nicht überall gut bestellt. So gibt es in Wissenschaft und Berufspraxis immer wieder Kritik an der Qualität der akkreditierten Studiengänge, denen das Akkreditierungssiegel eigentlich eine hohe Güte bescheinigen sollte. Ebenso wird kritisiert, dass die Verfahren zu sehr auf Formalien abheben und zu wenig Raum für inhaltliche Diskussionen lassen. Diese Kritik verweist auf eine großen Unzufriedenheit unter den relevanten Interessenträgern, die nicht zuletzt darauf zurückzuführen ist, dass Fachlichkeit und Beruflichkeit im Akkreditierungsverfahren zu häufig nicht den Stellenwert einnehmen, der ihnen aus der Sicht von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Berufspraktikerinnen und Berufspraktikern zukommen sollte.

Im schlimmsten Fall hat dies zur Folge, dass das Engagement im Akkreditierungssystem auf das unvermeidbare Minimum beschränkt wird. Seit der Einführung des Systems hat es an den deutschen Hochschulen stets einen relativ hohen Anteil nicht akkreditierter Studiengänge gegeben, die offenbar ohne größere Probleme angeboten werden, ohne mit dem Siegel des Akkreditierungsrates ausgezeichnet worden zu sein. Zur Zurückhaltung der Hochschulen, ihre Studiengänge flächendeckend akkreditieren zu lassen, kommt die Zurückhaltung potenzieller Gutachterinnen und Gutachter: Den Agenturen scheint es mitunter schwer zu fallen, Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Berufspraxis zu finden, die bereit sind, sich unter den geltenden Rahmenbedingungen im Akkreditierungssystem zu engagieren. Dazu mag die Intransparenz der Verfahren für die Auswahl von Gutachterinnen und Gutachtern beitragen, sicher aber auch das Gewicht rein formaler und überfachlicher Kriterien im Akkreditierungsverfahren.

Viele Akteure aus den Fachwissenschaften sowie aus der beruflichen Praxis, die sich besonders für die Qualität von Studium und Lehre engagieren möchten und die primäre Qualitätsverantwortung von Hochschulen und Wissenschaft sehr wohl als Prämisse ihres Engagements begreifen, halten es offenbar gleichwohl für wichtig, die mit der Akkreditierung verbundene Anerkennung auch auf einen fachlichen und beruflichen Kontext bezogen zu denken. Darauf verweisen auch Entwicklungen in bestimmten Fächergruppen (insbesondere in solchen, die sich durch einen vergleichsweise starken Bezug auf bestimmte Berufsfelder auszeichnen), mit teils breiter Beteiligung von Wissenschaft und Berufspraxis, von Fachbereichs- und Fakultätentagen sowie Fachgesellschaften und Berufsverbänden Zertifizierungssysteme außerhalb des deutschen Akkreditierungssystems aufzubauen, die fach- und professionsbezogene Qualitätssiegel vergeben. Weil wichtige Ressourcen (Kosten für die

Durchführung von Verfahren, Expertinnen und Experten als Gutachterinnen und Gutachter sowie Gremienmitglieder) knapp sind, wird es zwischen dem öffentlichen Akkreditierungssystem und den fachbezogenen Netzwerken früher oder später Konflikte geben.

Zwar mag es gelingen, durch eine Optimierung der Verfahren und eine bessere Einbeziehung auch derjenigen Expertinnen und Experten, die bisher nicht systematisch eingebunden werden, die Ressourcen besser auszuschöpfen. So steht mit dem im Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerk organisierten Kolleginnen und Kollegen ein großer Pool von eigens geschulten Expertinnen und Experten aus der Berufspraxis bereit. Auch wird die Expertise der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (sog. „Mittelbau“), die intensiv in viele der für die Qualität von Studium und Lehre wichtigen Arbeitsbereiche der Hochschulen eingebunden sind, bislang noch gar nicht systematisch in die Verfahren der Programm- und der Systemakkreditierung eingebunden. Gleichwohl erscheint es uns wichtig, das Engagement von Expertinnen und Experten aus den Hochschulen und der wissenschaftlichen wie außerwissenschaftlichen Berufspraxis im Akkreditierungssystem auch dadurch zu fördern, dass es ihren berechtigten Erwartungen an den Stellenwert von Fachlichkeit und Beruflichkeit Rechnung trägt.

Zu (2): Das Akkreditierungssystem beruht auf der Prämisse, dass Fachlichkeit und Beruflichkeit in das Akkreditierungsverfahren durch die Expertise der Gutachterinnen und Gutachter eingebracht wird. Dies soll gewährleisten, dass die Autonomie von Hochschulen und Wissenschaft sowie ihre Qualitätsverantwortung durch die Akkreditierung nicht beeinträchtigt werden. Allerdings werden fachliche Bewertungsmaßstäbe und Referenzrahmen nicht (alleine) aufgrund autonomer Entscheidungen der jeweils als Gutachterin, Gutachter oder als Gremienmitglied bestellten Einzelperson in das Verfahren eingebracht. Vielmehr beziehen sie sich in der Regel auf die in ihren jeweiligen wissenschaftlichen oder professionellen Netzwerken als anerkannt geltenden Standards. Die Wirkung dieser Standards und die Legitimation der Gremien, die sie formulieren, werden im Akkreditierungssystem bislang kaum hinterfragt.

Dabei gibt es Hinweise darauf, dass solche Standards sowohl direkt als auch indirekt die Gestaltung von Bachelor- und Masterstudiengängen beeinflussen: Für gut aufgestellte Organisationen eröffnen sich Möglichkeiten, durch die Benennung von ihnen nahe stehenden Expertinnen und Experten als Mitglieder von Gremien und Begutachtungsteams der Akkreditierungsagenturen Einfluss auf Akkreditierungsentscheidungen und – indirekt – auf die Gestaltung von Studiengängen zu nehmen. Gespräche mit Gutachterinnen und Gutachtern und eine kursorische Betrachtung von Auflagen und Empfehlungen in den Akkreditierungsverfahren bestimmter Fachgebiete geben zumindest anekdotische Hinweise darauf, dass diese Möglichkeit in der Praxis auch genutzt wird – und zwar systemweit und unabhängig davon, ob Agenturen in ihren Veröffentlichungen fachbezogene Orientierungsrahmen oder gar Standards formulieren oder nicht.

Das öffentliche Akkreditierungssystem schließt eine solche Vereinheitlichung nicht aus, so lange sie auf einem – wie auch immer begründeten – Konsens innerhalb einer bestimmten Disziplin beruht, obwohl ihre Auswirkungen auf innovative Konzepte und interdisziplinäre Ansätze in diesem Fall nicht weniger problematisch sind (und möglicherweise gravierender) als wenn eine Agentur fachspezifische Hinweise als Orientierungsrahmen durch ihre Gremien beschließen lässt. Faktisch verlagert das Akkreditierungssystem die Zuständigkeit für die Thematik „Fachlichkeit/Beruflichkeit“ durch seine Praxis in die wissenschaftlichen und professionellen Netzwerke.

Problematisch ist diese Verlagerung aus zwei Gründen:

- Zum einen ist die Beteiligung der relevanten Interessenträger in Fachbereichs- und Fakultätentagen sowie Fachgesellschaften nicht gewährleistet: Nicht immer repräsentieren diese Organisationen die fachliche oder sozio-demographische Breite innerhalb einer Disziplin oder Profession (so sind Frauen, Studierende und Nachwuchswissenschaftlerinnen wie -wissenschaftler in den Entscheidungsgremien häufig unterrepräsentiert, die außerhochschulische Berufspraxis häufig systematisch nicht eingebunden), geschweige denn ihre besonders innovationsfreudigen Teile.
- Zum anderen ist nicht gewährleistet, dass die zentralen Ziele der Studienreform von diesen Netzwerken bzw. den dort durchsetzungsstarken Akteuren getragen werden. So wird es möglich, die Ziele der Studienreform unter Berufung auf ein vermeintlich „fachspezifisches“ Verständnis von „Studierbarkeit“ oder „Kompetenzorientierung“ zu unterlaufen, ohne dass dies in Akkreditierungsverfahren durch die (ja aus demselben Fachgebiet stammenden) Fachkolleginnen und -kollegen aus Wissenschaft und Berufspraxis bemängelt würde: Hohe Studien- und Prüfungsbelastung, kleinteilige Curricula, fehlende Verzahnung von Theorie und Praxis, einseitige Schwerpunktsetzung im Bereich der Wissensvermittlung und andere Hindernisse für die Studierbarkeit gehen auch auf Standards zurück, die sich innerhalb einzelner Fachgebiete etabliert haben. Es sollte daher nicht überraschen, dass sich immer wieder auch solche Studiengänge, die das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates tragen, in der Praxis als nicht studierbar erwiesen haben.

#### Lösungsansätze: Grundsätze...

Die gegenwärtige Situation, in der sich zentrale Akteure im Akkreditierungs- und Bildungssystem und ihre Interessen kontrovers gegenüberstehen, ist geeignet, die Akzeptanz des Akkreditierungssystems und die mit ihm verbundenen Ziele, die die Gewerkschaften seit seiner Etablierung mitgetragen haben, nachhaltig zu beschädigen. Aus der Sicht des Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks ist daher ein konstruktiver Umgang mit dem Themenfeld „Fachlichkeit / Beruflichkeit“ im Akkreditierungssystem dringend geboten, der Verbindungsmöglichkeiten zwischen dem Prinzip der Qualitätsverantwortung von Hochschulen und Wissenschaft und dem berechtigten Interesse zentraler Interessenträger an einer Einbeziehung von Fachlichkeit und Beruflichkeit aufzeigt.

Die überfällige konstruktive Diskussion über die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems sollte ihren Ausgang nehmen von dem allen relevanten Interessenträgern gemeinsamen Verständnis der Funktion der externen Qualitätssicherung und seiner Grundsätze. Zugleich muss sie anerkennen, dass das Spannungsfeld zwischen der Autonomie von Hochschulen und Wissenschaft einerseits und legitimen, unterschiedlich gelagerten Interessen, die sich innerhalb dieser Systeme artikulieren, aber auch von außen an sie herangetragen werden, andererseits, nicht auflösen lässt, sondern einer kontinuierlichen Aushandlung bedarf. Hierfür muss das Akkreditierungssystem einen angemessenen Rahmen bereitstellen. Aus der Sicht des Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerkes muss es dafür folgenden Ansprüchen gerecht werden:

- Integration fachlicher Aspekte in das System, statt sie auszugrenzen;
- Entwicklung beruflich-fachlicher Orientierungsrahmen unter Einschluss der Sozialpartner;

- Anschlussfähigkeit zur europäischen Ebene über die bisherigen Strukturen hinaus im Sinne einer staatlich verantworteten Systematik; und
- Beteiligung von Studierenden und Berufspraxis als relevante Interessenträger bei der Entwicklung von Orientierungsrahmen, Kriterien und Standards sowie in allen Gutachtergruppen und Gremien.

### ... und Entwicklungsperspektiven

Die im Folgenden aufgeführten Entwicklungsperspektiven werden das oben skizzierte Spannungsfeld, das dem Hochschulsystem immanent ist, nicht auflösen. Sie stellen also kein „Allheilmittel“ dar, sind aber ein Anstoß, um durch Änderungen auf der Ebene des Akkreditierungsrates eine bessere Vermittlung zwischen den verschiedenen Interessen zu gewährleisten.

(a) Die Entwicklung einer legitimen fachlichen Position im Akkreditierungssystem, die das Prinzip der Qualitätsverantwortung von Hochschulen und Wissenschaft und die damit verbundene Ablehnung verbindlicher fachlicher Standards und Normen nicht untergräbt, könnte an den Forderungen des Allgemeinen Fakultätentages nach einer stärkeren und eigenständigen Vertretung der Fächer (neben der HRK, die vorrangig die Interessen der Hochschulleitungen vertritt) in den Gremien des Akkreditierungssystems ansetzen, die dieser schon bei der Einrichtung des Akkreditierungsrates erhob. Verbunden mit

- einer Erhöhung der Zahl der Mitglieder aus den Gruppen „Wissenschaft“, „Studierende“ und „Berufspraxis“ um jeweils eine bis zwei Personen und
- einer möglichst breiten Vertretung wissenschaftlicher Disziplinen und relevanter Berufsfelder als Kriterium für die Zusammensetzung des Akkreditierungsrates

könnte so eine stärkere Einbindung der fachlichen Interessenträger erreicht werden, ohne die Arbeitsfähigkeit des Gremiums zu beeinträchtigen.

Zugleich würde auch das Verhältnis von staatlichen Akteuren, Hochschulleitungen, Fachwissenschaft und Berufspraxis in den Gremien des Akkreditierungsrates zugunsten der hochschulischen Akteure verschoben und damit dessen Funktion als Organ der Aushandlung und Legitimation von Standards und Kriterien für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre gestärkt, ohne Länder und KMK in der Wahrnehmung ihrer legitimen Interessen zu beeinträchtigen: Ihnen stehen im Bereich der Hochschul- und Bildungspolitik auch weiterhin vielfältige direkte und indirekte Steuerungsinstrumente zur Verfügung.

(b) Denkbar wäre es auch, unter dem Dach des Akkreditierungsrates Fachausschüsse zu etablieren, die nach dem Vorbild der britischen *Quality Assurance Agency for Higher Education* (QAA) Orientierungsrahmen für verschiedene akademische Fachgebiete entwickeln. Die sogenannten *subject benchmarks*, die bis 2010/11 unter der organisatorischen Federführung der QAA entwickelt wurden, stellen beschreibend dar, „what gives a discipline its coherence and identity, and define what can be expected of a graduate in terms of the abilities and skills needed to develop understanding or competence in the subject“.<sup>3</sup>

Fachbezogene Referenz- oder Orientierungsrahmen für Studiengänge müssten

- in der Beschreibung von den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen ausgehen,

<sup>3</sup> Weitere Informationen unter: <http://www.qaa.ac.uk/AssuringStandardsAndQuality/subject-guidance/Pages/Subject-benchmark-statements.aspx>.

- Wissenschaftlichkeit sowie Beruflichkeit im Kontext einer Disziplin oder Fächergruppe beschreiben,
- den Sozialpartnern Gelegenheit geben, die Entwicklung von Berufsfeldern und die in ihnen angelegten Kompetenzprofile zu beschreiben,
- die gesamte Breite der in einer Disziplin oder Fächergruppe möglichen Kompetenzprofile eröffnen und
- anschlussfähig sein für interdisziplinäre und innovative Ansätze.

Neben den britischen *subject benchmarks*, die inhaltlich und strukturell an die Bedingungen und Anforderungen des deutschen Bildungssystems angepasst werden müssten, ist auch das Argumentationspapier „Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung“<sup>4</sup> beispielhaft für die mögliche Gestaltung fach- und berufsfeldbezogener Referenzrahmen für die Gestaltung von Studiengängen. Dieses Papier schlägt durch die Fokussierung auf die Förderung einer wissenschaftlich fundierten beruflichen Handlungskompetenz eine Brücke zwischen einem „wissenschaftsimmanenten“, auf die Entwicklung des Individuums abzielenden Konzept von Bildung und einem an berufsfeldbezogenen Standards orientierten Verständnis von „gutem Studium“.

Im Akkreditierungsverfahren und in anderen Diskursen über die Gestaltung und die Qualität von Studium und Lehre stellen sie einen gemeinsamen Bezugspunkt für den Austausch aller Interessenträger dar, wären also Hilfsmittel für die Kommunikation, nicht verbindliche Standards. Bei der Systemakkreditierung müsste die Hochschule allerdings nachweisen, dass ihr internes System der Qualitätssicherung in der Lage ist, die fachbezogenen Referenz- und Orientierungsrahmen regelhaft zu berücksichtigen, in ihrer Qualität zu bewerten und ihre Umsetzung zu beurteilen (d.h. es müssen gezielt entsprechend qualifizierte Gutachtergruppen in dem als *Peer Review* angelegten Evaluationssystem eingesetzt werden). Programmstichproben könnten so entfallen zugunsten einer Darlegung der fachlich orientierten Qualitätsprüfung durch die Fächer und deren Einbau in den Prozess der internen Qualitätssicherung, dessen eingeschwungener Zustand besonders gründlich zu prüfen wäre.

Für die Formulierung und Weiterentwicklung solcher Referenz- oder Orientierungsrahmen sollte der Akkreditierungsrat auf das bei den Agenturen bewährte Modell der Fachausschüsse zurückgreifen. Deren Mitglieder wären im Benehmen mit einschlägigen Organisationen und Verbänden zu bestellen, ihre Zusammensetzung müsste eine möglichst angemessene Vertretung der betreffenden Disziplinen und ihrer Teilgebiete sowie der relevanten Berufsfelder ebenso gewährleisten wie der relevanten Interessenträger. Dringend geboten erscheint darüber hinaus eine gleichberechtigte Vertretung von Frauen und Männern sowie eine angemessene Vertretung der relevanten Hochschultypen.

(c) Flankiert werden sollte die Entwicklung fach- und berufsfeldbezogener Referenz- und Orientierungsrahmen nach Möglichkeit durch zwei weitere Initiativen des Akkreditierungsrates:

- Der Akkreditierungsrat sollte sich, ggf. in Abstimmung mit dem Wissenschaftsrat und mit relevanten Interessenträgern wie den Sozialpartnern, darüber verständigen, was Wissenschaftlichkeit und Beruflichkeit im Kontext eines Hochschulstudiums bedeuten und wie diese Bedeutung qualitativ zu beschreiben wäre. In konkrete Qualitätsanforderungen übersetzt, deren Umsetzung sich – für die relevanten Interessenträger

---

<sup>4</sup> Siehe oben, Fußnote 2.

nachvollziehbar – dokumentieren und überprüfen lässt, könnten diese Überlegungen in die Akkreditierungskriterien des Akkreditierungsrates aufgenommen werden. Sie würden eine stärkere Fokussierung der Akkreditierungsverfahren auf inhaltliche (statt auf formale) Aspekte von Qualität befördern und zugleich einen angemessenen Rahmen für die fach- und berufsfeldbezogenen Referenz- oder Orientierungsrahmen darstellen.

- Der Akkreditierungsrat sollte mit der KMK in eine Diskussion über die Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge und ihre Überprüfung eintreten mit dem Ziel, das Akkreditierungsverfahren, insbesondere den *Peer Review* möglichst weitgehend von formalen Aspekten zu entlasten.

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt / M., Hannover, 30. Juli 2012